



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion Abfallwirtschaft, Chemiepolitik und
Umwelttechnologie
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMLFUW- UW.1.2.2/011 4-V/5/2017	UV/GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 12168DW 12105	24.11.2017

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Chemikalien-GLP-Inspektionsverordnung geändert wird

Der vorgelegte Entwurf der Chemikalien-GLP-Inspektionsverordnung umfasst redaktionelle Änderungen, die aufgrund der Änderung des ChemG 1996 notwendig geworden sind. Unter anderem ist in der gegenständlichen Verordnung die Zuständigkeit des Bundesamts für Ernährungssicherheit (BAES) anstelle des BMLFUW für die Überwachung der Einhaltung der GLP-Grundsätze festzuhalten. Weiters ist eine begriffliche Anpassung vorzunehmen, da der frühere Begriff der „Zubereitung“ nun auch in der gegenständlichen Verordnung durch den in der REACH- und der CLP-Verordnung verwendeten Begriff des „Gemischs“ zu ersetzen ist.

Gegen dieses Vorhaben besteht unter Umwelt- und ArbeitnehmerInnen-Gesichtspunkten kein Einwand.

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA